

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tagesblatt Riesa,
General Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gersdorf, des Amtsgerichts und der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1490.
Stempel:
Riesa Nr. 22.

Nr. 281. Donnerstag, 8. Dezember 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Unterbruchs von Druckarbeiten, Erhöhungen der Bahn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Druckpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Elben) 20 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Feilansatzzeile 100 Gold-Pfennige; getrennter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Best. Kartei-Bewilligung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Tägliches Anzeigenbeleg: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anzeigen oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bränning in Rot.

Große Hoffnungen, magerer Ergebnisse.

Der frühere Reichskanzler und heutige Reichsbankpräsident Dr. Luther hat einmal im Reichstag das Wort geprägt: „Irgendwie muß Deutschland regiert werden.“ In dieser Formulierung wird die Kritik, die an jeder Regierung geübt werden kann und an dem über den Parteien stehenden Ministerpräsidenten Luther auch reichlich geübt wurde, mit der ebenso schwer gewichtigen wie ungeschliffenen Unentbehrlichkeit einer staatlichen Ordnung niedergeschlagen. Irgendwie muß regiert werden — das ist das erste; wie regiert wird, ist zwar auch sehr wichtig und kommt schließlich an zweiter Stelle, aber immerhin erst an zweiter. Das Kabinett Luther ist über diese zweifelhafte Maxime trotz den großen Talenten seines Chefs schließlich gestürzt.

Dem Kabinett Luther steht das Kabinett Brüning, was die Regierungsmethoden betrifft, in mancher Hinsicht ähnlich; es ist nur noch konsequenter und radikaler. Auch Luther suchte sich vom Reichstag zu emanzipieren, Brüning hat ihn gleich ganz nach Hause geschickt. Luther verstand es lange Zeit, bei verammeltem Votum die eine Seite des Hauses gegen die andere auszuspielen und aus der Feindseligkeit der Parteien gegeneinander eine negative Unterstützung zu ziehen, die ihm zunächst positiv niemand geben wollte. Brüning treibt heute dasselbe Spiel, nur spielt er es mit den Parteien direkt und lediglich in seltenen Fällen durch das Medium der parlamentarischen Abstimmung. So war es gewiß ursprünglich nicht gedacht, als der Reichstag außer Funktion gesetzt wurde, aber die realen Kräfte sind eben härter als gute Absichten. Von der Auseinandersetzung mit dem Reichstag hat die Regierung sich weitgehend frei gemacht; von der Auseinandersetzung mit den Parteien konnte der Kanzler sich nicht trennen.

Leider wird das keine Entschuldigung für ihn sein, wenn die kommende Notverordnung dem Volke wiederum nicht die lang erwarteten Lagen der Regierung bringt. Diese Lagen müssen deshalb ausbleiben, weil die Reichsregierung sich einer ungeklärten und jedenfalls für uns unerfreulichen weltpolitischen Lage gegenüber steht und weil sie allzu lange in verfrähtem Optimismus auf eine günstigere Wendung gehofft hatte. Diese Hoffnung bestand, um es mit ganz einfachen Worten zu sagen, darin, daß man mit einer stärkeren politischen Isolierung Frankreichs sowohl in der Kriegsschulden- wie in der Währungsfrage rechnete und sich eine entsprechende diplomatische Unternehmung Deutschlands durch England und Amerika versprach. Aber das Wunder des Hooverplans hat sich nicht wiederholt. Denn Amerika und noch mehr England sind inzwischen wirtschaftlich schwach geworden und müssen eher Frankreich um gutes Wetter bitten, als sich von ihm bitten lassen. So sind die Tatsachen, denen wir uns Auge sehen müssen. Tollheit wäre es daher, bei den kommenden Auseinandersetzungen unsere Kräfte und Fähigkeiten zu überdehnen.

Der Frostfrost über der deutschen Außenpolitik läßt auch die innerpolitische Aktivität immer mehr einschränken. Die Regierung Brüning verfolgt die Taktik, ihre Maßnahmen, die notwendigerweise nicht populär sein können, formal so aufzuteilen und zu zerlegen, daß der Widerstand der öffentlichen Meinung und der Volkvertretung keinen geschlossenen Kern findet, gegen den er sich richten könnte. Daher wird die bevorstehende Notverordnung wiederum nur einen Teil des sogenannten „Programms“ enthalten. Als Beispiel möge die Frage der Löhne und Gehälter in der Privatwirtschaft dienen. Wenn man diese Löhne will, so muß das ja nicht durch Notverordnung geschehen, man kann dieses Geschäft vielmehr der staatlichen Schlichtungspraxis überlassen. Auf diese Weise würde z. B. der Sozialdemokrat ein Vorwand genommen, gegen die Notverordnung Sturm zu laufen.

Ob das freilich genügt, diese von ihren Anhängern immer mehr zur Opposition gedrängte Partei zu beruhigen, ist zweifelhaft. In sozialdemokratischen Kreisen ist es auch nicht unbeachtet geblieben, daß man im Zentrum selbst mit Brüning immer unzufriedener geworden ist. Würde doch schon die letzte Kabinettsbildung, die den Einfluß des Kanzlers stark beschränkte, vom Zentrum als ein Schlag empfunden. Es gibt Zentrumskreise, die es für möglich halten, im Reich mit der Koalition, in Preußen aber mit der Sozialdemokratie zu regieren. Der Kanzler eines solchen Kabinetts könnte vielleicht Stegerwald, Wunne vielleicht auch Gehler heißen — aber die Personalfrage würde man sich einigen. Eine viel schwerere Frage ist freilich, ob die Nationalsozialisten, die zum Mitregieren auch auf schmaler Basis bereit ständen, heute noch wie vor den heftigen Wahlen bereit sein werden, sich Bedingungen vorzuschreiben zu lassen.

Es war ein Zentrumsführer, der dem alternden Wismar nicht mit Unrecht zurief: „Es gelingt nichts mehr!“ Auch Brüning könnte dieses Wort bald zu hören bekommen. Aber die Lage ist freilich heillos verworren. Und keiner von denen, deren Hände bereits vor der Tür stehen, hat ein zuverlässiges Mittel darüber in der Tasche, daß es um besser gelingen werde.

12000 Mark Höchstpension vom Ausschuss beschlossen.

Abg. Berlin. Im Haushaltsausschuss des Reichstages wurde am Mittwoch die Beratung des Pensionsfürsorgegesetzes beim § 19 fortgesetzt, der die Pensionen über 12000 Mark Höchstgrenze betrifft.

Hier ergab sich eine größere Aussprache über die Frage der Höchstpension. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, Pensionen über 12000 Mark nicht zu zahlen. Nach der Regierungsvorlage soll bei Pensionen über 12000 Mark der Wehrbeitrag lediglich um 10 bis 50 Prozent gekürzt werden, wenn der Wehrleistende weniger als fünf Jahre der Besoldungsgruppe angehört hat, nach der das Ruhegeld berechnet wird. Ein Antrag der Volkspartei wollte die gesamte ruhegeldfähige Dienstzeit anrechnen.

Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums wandte sich gegen die Festsetzung einer starren Grenze von 12000 M. Dagegen sprachen Staats- und beamtetenpolitische Gründe. Bei einer Pensions-Obergrenze von 12000 Mark werde es sehr schwer sein, für die leitenden, besonders die politischen Stellen, erste Kräfte zu erhalten, weil ihnen auch heute noch die Möglichkeit gegeben sei, in der freien Wirtschaft oder in freien Berufen ganz andere Gehälter zu verdienen und so für ihr Alter besser vorzulegen. Im übrigen sei der Personenkreis, der betroffen werde, stark zusammengeschrumpft.

Der Reichsminister des Innern appellierte an den Ausschuss, alles zu versuchen, um eine Lösung zu finden, auf die sich alle Parteien einigen könnten. Es sei dringend notwendig, endlich einmal die Frage der Höchstpension zu bereinigen, mit der seit Jahren im parteipolitischen Leben eine wilde Agitation getrieben werde.

Der Sozialparteiliche Morath erklärte, daß sein Antrag bereits ein weites Entgegenkommen bedeute. Man müsse immer wieder betonen, daß es sich in dem Gesetzesentwurf nicht allein um die Frage der Höchstpension handle, sondern auch um eine Rechtsversicherung der kleinen und kleinsten Pensionäre. Für die Sozialdemokraten betonte

Abg. Rohmann, daß es für das Volksempfinden untragbar sei, wenn aus den öffentlichen Kassen Beiträge von mehr als 10000 Mark monatlich zum Lebensunterhalt einzelner Ruhegehaltsempfänger bezahlt würden, solange die Mittel fehlten, um andere nicht weniger berechnete Ansprüche soweit zu befriedigen, daß die Beteiligten vor Hunger geschützt sind.

Unter Ablehnung eines kommunistischen Antrages, der die Höchstpension auf 5000 Mark festsetzen wollte, nahm der Ausschuss den sozialdemokratischen Antrag an, wonach der 12000 Mark übersteigende Betrag der Pension nicht zur Auszahlung gelangen soll.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wurde u. a. beschlossen, daß bei der Berechnung der pensionfähigen Dienstzeit auf die Hälfte der Zeit in Anrechnung kommen soll, in der ein Beamter im Wartestand im Reichs- oder Landesdienst verwendet worden ist. In dieser Frage war im Reichsbeamtenrat eine Lücke entstanden, die jetzt wieder ausgefüllt werden soll.

Die öffentlich-rechtlichen Pensionsgesellschaften sollen nach einem Beschluß des Ausschusses ermächtigt werden, von dem Grundgesetz der Reichsverfassung abzuweichen, soweit dies zur Angleichung ihrer Vorschriften an das Pensionsfürsorgegesetz erforderlich ist. Geht es um die Bestimmung, daß für die bei Verfallung des Gesetzes bereits vorhandenen Ruhegehaltsempfänger die Grenze der Höchstpension erst sechs Monate später in Kraft tritt. Ebenso wurde die Bestimmung geteilt, wonach die Vorschriften über die Kürzung der Ruhegeälter beim Besitze eines Berechnungs-Einkommens sowie über die Höchstpension auf drei Jahre befristet werden sollen.

Damit war die erste Lesung des Pensionsfürsorgegesetzes abgeschlossen.

Heute Donnerstag findet im Ausschuss eine Aussprache über die Förderung des öffentlichen Aufwerts statt.

Die Konferenz der Finanzminister

Berlin. (Zuspruch.) Im Reichsfinanzministerium fand heute unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dietrich eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt. Die Verhandlungen wurden durch ein Referat des Reichsministers der Finanzen, der die derzeitige Lage der Reichsfinanzen darstellte, eingeleitet. Dem Referat folgte eine eingehende Aussprache, an der sich die Finanzminister aller Länder beteiligten. Die Verhandlungen, die vertraulich waren, sollen den abschließenden Beratungen des Reichskabinetts als Unterlage dienen. Einzelne Bestandteile, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen sind.

Die „Preisföschung“.

Oftensichtlich will die Regierung den Versuch machen, die sogenannte „Preisföschung“ durch die Einwirkung auf die Kartelle zunächst zu betreiben. Das soll im wesentlichen in der Form geschehen, daß Kartelle und Preisbindungen von den in Betracht kommenden Organisationen selbständig gelöst werden sollen, und daß die Regierung nur da eingreifen will, wo Preisföschungen nicht bekanntgegeben werden.

Die Regierung will weiter den Versuch einer Preisföschung machen, wobei aber der Plan einer generellen

Preisföschung, der die öffentlichen Kassen sehr hoch belasten würde, wieder fallen gelassen wurde. Inwiefern eine Senkung der Kaufpreisen möglich ist, und zwar durch Senkung der Löhne und Gehälter auf Verzinsung und Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken, ist noch nicht zu erkennen. Ein Betrag, den Länder und Gemeinden auf diesem Wege verlieren, soll vielleicht durch die Wiedereröffnung der Kapitalertragsteuer ausgeglichen werden. Die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent wird natürlich einen Teil der Preisföschungsbilanz ausgleichen.

Berlin. Im Zusammenhang mit der für heute vormittag einberufenen Konferenz der Finanzminister der Länder beim Reichsfinanzminister über die neue Notverordnung berichtet der Börsen-Courier, daß der für die Preisföschung der Notverordnung ursprünglich festgesetzte Termin, der Sonnabend, wahrscheinlich überschritten werde. Man rechne jetzt in Regierungskreisen mit der Preisföschung für die ersten Tage der nächsten Woche. Wie das „B. Z.“ erfährt, soll man in Regierungskreisen als Termin für die neue Gehaltskürzung jetzt den 15. Januar ins Auge gefaßt haben, da nach der Tendenz, die gegenwärtig in den Beratungen des Kabinetts vorherrscht, der 15. Januar für die Lohn- und für die Preisföschung gewissermaßen zum Stichtag gemacht werden soll.

Neue Forderungen der Japaner

Die Havas erfährt, hat man in Völkerbundkreisen mit großer Ueberraschung eine Nachricht aus Tokio zur Kenntnis genommen, daß die japanische Regierung sich mit der Zurückziehung der chinesischen Truppen innerhalb der großen chinesischen Mauer nicht zufrieden geben würde, sondern darüber hinaus die Entfremdung der Verwaltung der Regierung Tschangshullangs aus Kinschow fordere mit dem Verlangen, daß die zu schaffende neutrale Zone unter die Verwaltung der in Kinschow eingesetzten unabhängigen chinesischen Regierung gestellt werde.

Der bisherige Optimismus hat gestern abend eine schwere Belastung erfahren.

Die gestrigen Verhandlungen des Völkerbundsrates haben gewisse Schwierigkeiten zutage treten lassen. Sämtliche Fragen, wie Zusammensetzung der Studentkommission, Legt der Resolution, Kommentar dazu usw., sind etwas in den Hintergrund getreten. Der Ausschuss hat sich erneut eingehend mit der Frage der Schaffung einer neutralen Zone beschäftigt, für die die Japaner eine Definition gegeben haben, die auf den Widerstand der Chinesen stößt. Die Japaner erklären, daß sie wohl grundsätzlich für die Schaffung einer neutralen Zone seien, sich jedoch das Recht vorbehalten, falls unvorhergesehen besondere Ereignisse eintreten, ohne weiteres in die neutrale Zone und sogar darüber hinaus vorzurücken, und zwar ohne vorherige Befragung oder Beratung neutraler Beobachter. Sie erklären sich jedoch

bereit, sofort nach durchgeführter Aktion den Völkerbundsrat in Kenntnis zu setzen. Die chinesische Delegation besteht unbedingt auf einer Garantie des Völkerbundes für die neutrale Zone. Diese scharfe gegensätzliche Formulierung beider Auffassungen hatte es dem Völkerbund angebracht erscheinen lassen, in Einzelverhandlungen mit den beiden Parteien zunächst diese Frage zu bereinigen, ehe man auf die anderen Probleme zurückkomme.

Auf alle Fälle ist festzustellen, daß man noch mit einer längeren Tagung des Rates wird rechnen müssen.

Niederlage der französischen Regierung in der Kammer.

Paris. (Zuspruch.) In der Kammer wurde die Regierung heute vormittag bei der Fortsetzung der Beratung über die Kredite zur Durchführung der der französischen Wirtschaft zugute kommenden Arbeiten öffentlichen Interesses in die Niederlage verurteilt. Gegen den Wunsch der Regierung und gegen den Wunsch des Finanzministeriums wurden nämlich ein sozialistischer Antrag Gambert auf Rückverweisung des Kapitals der nach Rücksicht der Kammer mehrheitlich ungenutzten Kredite für Equibanten mit 225